

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

34. Jahrgang

Braunschweig, den 23. Juli 2007

Nr. 14

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Braunschweig	81

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Braunschweig

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, den vom Land Niedersachsen erarbeiteten und seit Mitte Juni 2007 gültigen Luftreinhalteplan fortzuschreiben.

Kernpunkte zur Verbesserung der Luftqualität sind:

- der Ausbau der Fernwärme mit Anschluss- und Benutzungszwang in der Innenstadt und innenstadtnahen Gebieten (siehe Karte),
- Maßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäuden,
- die weitere Reduzierung des Durchgangsverkehrs,
- eine Aufstockung des Radwegeprogramms,
- die Einführung eines umweltorientierten Verkehrsmanagements,
- die Erneuerung des städtischen Fuhrparks sowie
- die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Braunschweiger Verkehrs-AG.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Braunschweig kann vom 31. Juli 2007 bis 30. August 2007 (einschließlich) bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz, Petritorwall 6, 38118 Braunschweig, in der Zeit von montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr im 1. Obergeschoss, Zimmer 14, und bei der Stadt Braunschweig, Beratungsstelle Planen - Bauen - Umwelt, Langer Hof 8, 38100 Braunschweig, 5. Obergeschoss, in der Zeit bis zum 10. August 2007 montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und ab dem 13. August 2007 in der Zeit von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr und donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie im Internet unter <http://www.braunschweig.de> eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Braunschweig können spätestens bis zum 13. September 2007 schriftlich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz, Petritorwall 6, 38118 Braunschweig übermittelt werden. Nach Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Verwaltung die Endfassung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Braunschweig dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Hiermit verfüge ich die Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Braunschweig.

Braunschweig, den 20. Juli 2007

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Zwafelink
Stadtbaurat

Abgrenzung des Gebiets zum Ausbau der Fernwärme mit Anschluss- und Benutzungszwang

